

HAUSORDNUNG

für das Seniorenhaus Waldkloster in Wien Favoriten

1100 Wien, Waldgasse 25, Tel. 01-604 35 73

Trägerin: CaSa Leben im Alter g.GmbH

*Sehr geehrte Bewohnerin!
Sehr geehrter Bewohner!*

Wir begrüßen Sie bei uns im Waldkloster sehr herzlich. Sie haben hier ein neues Zuhause und leben in einer Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten. Wir möchten, dass Sie sich hier bei uns wohl fühlen. Voraussetzung dafür ist ein gutes Zusammenwirken aller Menschen, die im Seniorenhaus wohnen und arbeiten. Dazu ist es notwendig, bestimmte Regeln einzuhalten. Daher bringen wir Ihnen mit dieser Hausordnung neben allgemeinen Informationen einige wichtige Bestimmungen zur Kenntnis:

1. Aufnahme in das Seniorenhaus

Sie haben sich zu einem Aufenthalt im Waldkloster entschlossen. Bei befristeter Aufnahme ist bis zu ihrer Aufnahme, bei unbefristeter Aufnahme innerhalb der ersten 3 Monate zwischen Ihnen und dem Seniorenhaus ein schriftlicher Heimvertrag abzuschließen. Dieser regelt die Leistungen des Seniorenhauses, das Entgelt für Ihren Aufenthalt und Ihre Rechte und Pflichten in unserem Haus. Sie selbst, Ihre gesetzliche Vertretung und Ihre Vertrauensperson erhalten jeweils eine Abschrift des Vertrages.

2. Umgang miteinander

Sie dürfen erwarten, dass Mitbewohner/innen und Mitarbeiter/innen unseres Hauses Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im Gegenzug dürfen auch wir dies von Ihnen erwarten.

3. Haus- und Pflegedienstleitung

Mit der Leitung des Seniorenhauses ist Frau Augusta Gruber betraut. Das Büro befindet sich im Erdgeschoss in der Nähe des Eingangsbereichs. Telefonisch oder zur Terminvereinbarung erreichen Sie die Haus- und Pflegedienstleitung bzw. die Verwaltung des Seniorenhauses unter der Telefonnummer 01 / 604 35 73.

4. Pflegerische Betreuung

Der Pflegedienst wird von der Haus- und Pflegedienstleitung, Frau Augusta Gruber geleitet. Die pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr sichergestellt. Wesentliche Informationen über die Gestaltung der Pflege in unserem Seniorenhaus können Sie dem pflegerischen Konzept entnehmen, welches für Sie im Haus aufliegt.

5. Medizinische Betreuung

Im Seniorenhaus Waldkloster besteht freie Arztwahl. Der regelmäßige Kontakt des/der Arztes/Ärztin mit dem/r zuständigen Pflegeverantwortlichen ist unbedingt erforderlich. Besuchstermine des/der Arztes/Ärztin sollten möglichst mit der Stationsleitung abgestimmt werden. Fragen über Ihren Gesundheitszustand richten Sie oder Ihre Vertrauensperson bitte direkt an den behandelnden Arzt. Das medizinische Konzept liegt im Haus auf und informiert Sie über die medizinische Versorgung, den medizinischen Verantwortlichen im Seniorenhaus, die in der Umgebung des Seniorenhauses niedergelassenen bzw. bereits im Haus tätigen ÄrztInnen.

6. Therapeutische Betreuung

Über ein regelmäßiges Grundangebot an aktivierenden und bewegungsfördernden Impulsen vermitteln wir gerne therapeutische Leistungen nach ärztlicher Anordnung. Das therapeutische Konzept liegt im Haus auf und informiert Sie über die therapeutische Versorgung, die in der Umgebung des Seniorenhauses niedergelassenen bzw. bereits im Haus tätigen Therapeuten.

7. Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind dem üblichen Tagesablauf angepasst. Sie erhalten Ihr Essen zu folgenden Zeiten:

Frühstück:	von 7.30 bis 8.30 Uhr
Mittagessen:	von 11.30 bis 12.30 Uhr
Jause:	ca. um 14. 00 Uhr
Abendessen:	von 17.00 bis 19.00 Uhr

Sollten Sie bezüglich des Essens oder der Essenszeiten Sonderwünsche haben, so wenden Sie sich bitte an unser Betreuungspersonal. Wir werden versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Teilen Sie bitte dem Betreuungspersonal mit, wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen möchten. Ein Ersatz für eine nicht eingenommene Mahlzeit kann nicht geleistet werden. Untertags bieten wir Ihnen unentgeltlich Tee und Säfte.

8. Wäschereinigung

Wir übernehmen gerne die Reinigung ihrer persönlichen Wäsche als Sonderleistung. Über die aktuellen Verrechnungsmodalitäten geben Ihnen Hausleitung und Verwaltung gerne Auskunft. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kleidungsstücke waschbar sind und mit Ihrem Namen gemerkt wurden. Dazu ersuchen wir Sie, die Kleidung in reinem Zustand der WohnbereichsleiterIn (mit Liste) zu übergeben.

Bettwäsche, Handtücher, Badetücher und Waschlappen werden vom Haus bereitgestellt und gereinigt. Ihre Privatwäsche kann ebenfalls auf Kosten des Hauses gereinigt werden Voraussetzung hierfür ist, dass die Kleidungsstücke waschbar sind und mit Ihrem Namen gemerkt wurden. Die Kosten für chemische Reinigung sind hiervon ausgenommen.

9. Zimmerreinigung und Lüftung

Die Reinigung Ihres Zimmers und des ganzen Hauses erfolgt täglich. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen durch Vermeidung unnötiger Verunreinigung selbst beizutragen. Soweit es Ihnen möglich ist, bitten wir Sie auch, für eine regelmäßige und gute Lüftung des Zimmers und des Betts zu sorgen. Bei längerem Verlassen des Zimmers, besonders bei Sturm, ersuchen wir Sie, die Fenster zu schließen.

10. Religionsausübung

Jedem/r Bewohner/in steht das Recht auf freie Religionsausübung zu. Wenn Sie den Besuch eines Priesters oder eines/einer Seelsorgers/in wünschen, wenden Sie sich bitte an unser Betreuungspersonal. Wir werden bemüht sein, eine/einen Seelsorger/in Ihres Religionsbekenntnisses zu verständigen. Für Andachten und Gottesdienste steht unsere hauseigene Kirche zur Verfügung und wir freuen uns, wenn Sie an der Messfeier teilnehmen. Die Zeiten hierfür und weitere aktuelle seelsorgliche Angebote entnehmen Sie bitte den gesonderten Anschlägen und Informationen.

11. Besuche

Sie haben das Recht auf jederzeitigen Empfang von Besuchen unter Rücksichtnahme auf andere Bewohner/innen und den Hausbetrieb. Wir ersuchen Sie, Besuche außerhalb der Tageszeit von 8.00 bis 20.00 Uhr der diensthabenden Pflegekraft mitzuteilen.

12. Nachtruhe

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohner/innen werden Sie jedoch gebeten, auch zu anderen Zeiten Ihre Radiogeräte, Fernsehgeräte und andere Geräuschquellen auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. Kopfhörer zu verwenden.

Während der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sind die Eingänge in das Heim versperrt.

13. Schlüssel

Sie erhalten soweit möglich einen Zimmerschlüssel auf Verlangen. Wir bitten Sie, sich diesbezüglich an die WohnbereichsleiterIn zu wenden. Zum Schutz Ihres Eigentums ersuchen wir, das Zimmer beim Verlassen immer abzuschließen. Den Verlust des Schlüssels melden Sie bitte umgehend der WohnbereichsleiterIn. Die Kosten für einen Ersatzschlüssel sind von Ihnen zu tragen.

14. Umzug innerhalb des Seniorenhauses

Für die Zeit Ihres Aufenthaltes bei uns ist Ihnen ein Platz gesichert. Wenn Sie sich in Ihrem Zimmer nicht wohl fühlen, wenden Sie sich bitte an die Hausleitung. Diese wird versuchen, Ihren Anliegen zu entsprechen. Ebenso kann es seitens des Hauses erforderlich sein, Sie in ein anderes Zimmer zu verlegen. Dies wird jedoch nur nach Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson geschehen.

15. Abwesenheit

Bei Abwesenheiten durch z.B. Urlaub, Krankenhaus- oder Kuraufenthalt wird Ihnen Ihr Platz gegen das vereinbarte Entgelt für diese Zeit freigehalten. Wir ersuchen Sie, voraussehbare Abwesenheiten ehest möglich im Voraus der WohnbereichsleiterIn zu melden.

16. Persönliches Eigentum

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir, Wertgegenstände außerhalb des Seniorenhauses zu deponieren. Wir ersuchen Sie weiters, in Ihrem persönlichen Wohnbereich nur soviel Bargeld zu verwahren, als Sie zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse benötigen. Die Heimträgerin schließt eine Haftung für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere aus, die nicht in der Heimverwaltung hinterlegt sind. Sie werden weiters darauf aufmerksam gemacht, dass das Einbringen und Verwahren von gefährlichen Stoffen und Waffen aller Art verboten ist.

17. Tiere im Haus

Haustiere dürfen zum Besuch mitgenommen werden. Ein vorübergehender oder ständiger Aufenthalt von Haustieren im Seniorenhaus Waldkloster bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit der Hausleitung. Bitte füttern Sie die Vögel nicht vom Fenster aus, wir haben Ihnen hierfür eigene Futterhäuschen eingerichtet.

18. Eigentum des Seniorenhauses

Wir ersuchen Sie, Beschädigungen von Inventargegenständen, Waschbecken, WC-Anlagen sowie Gebrechen an strom- und wasserführenden Leitungen und sonstige Störungen unverzüglich der WohnbereichsleiterIn zu melden, um so rasch als möglich eine Schadensbehebung veranlassen zu können. Wenn Hauseigentum durch grob fahrlässigen Umgang oder Vorsatz beschädigt wird, ist hierfür Schadenersatz zu leisten.

19. Brandschutz

Das Rauchen ist in den Zimmern, Gängen und allgemeinen Aufenthaltsflächen nicht gestattet. Hierzu besteht die Möglichkeit im Garten und nach Absprache mit der Hausleitung je nach Möglichkeit auch in einem von dieser hierfür zugewiesenen Raum im Haus. Die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen ist aus Gründen des Brandschutzes ohne Zustimmung der Hausleitung nicht erlaubt. Im Brandfalle ist das Haus entsprechend den Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen von Personal und Rettungsmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten.

20. Erreichbarkeit Vertrauensperson und Angehörige

Um im Bedarfsfall jederzeit Ihre Vertrauensperson bzw. Ihre Angehörigen erreichen zu können, bitten wir, Adress- oder Telefonnummern-Änderungen und vorübergehende Nichterreichbarkeit (Urlaub etc.) der WohnbereichsleiterIn bekannt zu geben.

21. Anfragen, Wünsche, Beschwerden

Wir wollen um Ihre Wünsche und Beschwerden wissen, um Ihren Aufenthalt im Rahmen unserer Möglichkeit möglichst gut zu unterstützen und unsere Leistungen im Seniorenhaus weiter zu entwickeln. Deshalb ersuchen wir Sie, sich mit Fragen, Wünschen und Beschwerden an unser Betreuungspersonal, die Wohnbereichsleitungen und die Haus- und Pflegedienstleitung zu wenden.

Weiters steht Ihnen Frau Elisabeth Frischauf als Bewohnerservicestelle des Seniorenhauses Waldkloster zur Verfügung. Die aktuelle Erreichbarkeit entnehmen Sie bitte den gesonderten Anschlägen und Informationen. Die Bewohnerservicestelle wird Ihre Anliegen und Beschwerden entgegennehmen, Sie beraten und Ihre Wünsche an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Darüber hinaus weisen wir auf die Möglichkeit hin, Ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden auch bei der Wiener Patientenanzwaltschaft vorzubringen.

22. Mitwirkung der Bewohner/innen

Ihre Mitwirkung an der Gestaltung des Zusammenlebens und des Programms im Seniorenhaus ist uns ein großes Anliegen. Deshalb werden wir Sie regelmäßig zu Bewohner/innen- und Angehörigentreffen einladen, um wichtige Themen gemeinsam besprechen zu können. Weiters möchten wir Sie über die Möglichkeit informieren, Bewohner/innenversammlungen einzuberufen und in geheimer Wahl eine/n Bewohnervertreter/in nach den Bestimmungen des Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetzes zu wählen.

23. Sammlungen

Geld- und Sachsammlungen unter den Bewohnern/innen sind nur nach erteilter Zustimmung der Hausleitung zulässig.

24. Geschenke

Die Geschenkkannahme ist den Mitarbeiter/inne/n des Hauses nicht erlaubt. Betrachten Sie eine Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste. Wenn Sie jemanden besonders auszeichnen möchten, so freut er/sie sich über Ihre anerkennenden Worte.

25. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt eine nachweisliche Ermahnung durch die Hausleitung. Wiederholte grobe Verstöße gegen die Heimordnung können die Kündigung des Heimvertrages zur Folge haben.

26. Beendigung des Aufenthalts

Wenn Sie Ihren Aufenthalt im Seniorenhaus beenden wollen, ersuchen wir Sie um möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Hausleitung. Die Kündigungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem Heimvertrag, wobei in der Regel eine Auflösung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten möglich ist.

Wenn Sie nach Beendigung des Aufenthalts weiterhin Betreuung und Pflege benötigen, informieren wir Sie gerne über weitere Angebote in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialhilfeträger.

27. Hausverbot

Hausfremden Personen, die die Ruhe und Ordnung im Haus stören, kann von der Hausleitung das Betreten des Hauses verboten werden.

Diese Hausordnung werden wir bei erforderlichen wesentlichen Änderungen anpassen und halten Sie in der jeweils aktuellen Form für Sie zugänglich.

Wir hoffen, dass Ihnen das Seniorenhaus Waldkloster zu einer Heimat wird, in der Sie Gemeinschaft finden und Raum haben, Ihr Leben zu gestalten!

*Ihre Hausleitung:
Augusta Gruber*

*Die Geschäftsführung:
Christian Klein*

Wien, am 23. 11. 2009